



Schutz- und Hygienemaßnahmen



Der DVG-Vet-Congress 2020 findet in der Zeit vom 15. – 17. Oktober 2020 im **ESTREL Congress Center Berlin (ECC)**, Sonnenallee 225, 12057 Berlin, statt.

Veranstalter:

DVG Service GmbH

Friedrichstraße 17

35392 Gießen

Telefon: +49 (0) 641 24466

Telefax: +49 (0) 641 25375

info@dvg.de

Ansprechpartner bei der DVG Service GmbH für Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Herr Benjamin Rink

Telefon: +49 (0) 641 24466

Telefax: +49 (0) 641 25375

Benjamin.rink@dvg.de

Kongressbüro:

CSM, Congress & Seminar Management

Industriestraße 35

82194 Gröbenzell

Telefon: +49 (0) 8142 570183

Telefax: +49 (0) 8142 54735

Veranstaltungsort:

Estrel Congress Center Berlin

Sonnenallee 225, 12057 Berlin

Ansprechpartner im ECC für Ablauforganisation und Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Herr Markus Ryll

Tel: +49 30 6831 22572

Hauskoordinatoren vom Dienst im ECC:

Mobil: +49 (0) 176 16831031

1. **Veranstaltungsbeschreibung**

Der DVG-Vet-Congress beinhaltet neben dem Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) zahlreiche Parallelveranstaltungen unterschiedlicher Fachrichtungen.

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie der Auflagen aus den SARS-CoV-2-Verordnungen des Bundes und des Landes Berlin findet der DVG-Vet-Congress 2020 als ein **sogeannter Hybrid-Kongress** statt: Das Vortragsprogramm kann als Präsenzveranstaltung vor Ort besucht oder online im Livestream verfolgt werden.

Die maximale Personenzahl vor Ort je Tag wird 1.000 nicht überschreiten und damit deutlich unter den in Vorjahren erreichten Zahlen liegen.

2. **Schwerpunkte der Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Das Schutz- und Hygienekonzept ist auf eine maximale Reduzierung eines Übertragungsrisikos ausgerichtet:

vom Aufbau des Kongresses über die An- und Abreise der Teilnehmer, ihre Unterbringung im ESTREL Hotel (soweit hier die Übernachtung gebucht wird), ihre Versorgung im Hotelbereich und auf Bewegungs- und Ruheflächen des ESTREL Congress Centers, die Bewegung innerhalb des ESTREL Congress Centers sowie den Besuch der einzelnen wissenschaftlichen Veranstaltungen des Kongresses.

Das Konzept unterteilt sich notwendig in mehrere Teilkonzepte, die im folgenden detailliert genannt werden. Das Konzept setzt zum einen auf die Einhaltung der AHA-Regeln durch die Teilnehmer, die ausnahmslos aus dem veterinärmedizinischen Fachbereich kommen und deren Bedeutung kennen. Dabei werden die Teilnehmer durch den Veranstalter unterstützt durch die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Mund-Nase-Masken, ergänzt durch eine Vielzahl zusätzlicher Desinfektionsspenden sowie ausreichender Wegegestaltung und einer zeitlichen Ablaufgestaltung, mit denen größere Ansammlungen von Personen vermieden werden.

Zum anderen gewährleisten eine weitgehend kontaktlose Anmeldung, umfassende und regelmäßige Desinfektionsmaßnahmen in den Veranstaltungsräumen (inkl. Bestuhlung und Tagungstechnik) und an den Ruhepunkten sowie eine auf ständige Frischluftzufuhr umgestellte Belüftung ein hohes Maß an hygienischer Sicherheit.

Die Hygienekonzepte für das Hotel und die genutzten Restaurants folgen ebenfalls den aktuellen Vorgaben wie die Ausgabe von Versorgungsleistungen in den Kongresspausen.

3. Registrierung

- 3.1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Eine Neu-Anmeldung vor Ort ist nicht vorgesehen. Sollte eine Neu-Anmeldung in Einzelfällen doch erforderlich sein, erfolgt diese unter Schutzvorkehrungen am Tagungsbüro (Schutzwände am Counter).
- 3.2. Der Ein- und Auslass wird kontaktlos gescannt. Die aktuelle Besucherzahl ist somit zu jedem Zeitpunkt ermittelbar. Die Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten ist zu jeder Zeit gegeben. An den Eingängen zu den Vortragräumen und zur Industrieausstellung gibt es ebenso eine Ein- bzw. Auslasskontrolle, um die maximalen Raumkapazitäten nicht zu überschreiten.

4. Hygienemaßnahmen in den Vortrags- und Seminarräumen

- 4.1. Die anwesenden Teilnehmer verteilen sich - dem Programm folgend - im Laufe der Kongresstage in Einzelveranstaltungen (wissenschaftliche Sitzungen, Tagungen der Fachgruppen, Seminare), die in insgesamt 16 Sälen und Räumen stattfinden.
- 4.2. Die Kapazitäten dieser Säle und Räume sind durch die hygienekonforme Abstandsregelung von 1,50 m zwischen jedem Sitzplatz soweit begrenzt, dass sie zwischen 310 Plätzen im größten Saal und 14 Plätzen im kleinsten Raum liegen. Damit werden zu keinem Zeitpunkt des Kongresses die zulässigen Obergrenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erreicht.
- 4.3. Bei größeren Veranstaltungsräumen mit mehr als einem Zugang erfolgt eine Trennung in Eingang und Ausgang. Das gleiche gilt bereits für den Eingang zum ECC.
- 4.4. Bei allen größeren Veranstaltungsräumen erfolgt eine Einlasskontrolle zur Sicherstellung der zulässigen Personenzahl. Sollte das Maximum eines Raumes erreicht werden, werden die Vorträge als Alternative online angeboten.
- 4.5. In den Veranstaltungspausen erfolgt eine Desinfektion der Raummöblierung sowie der Türklinken.
- 4.6. Alle Vortragsräume und die Messehallen haben durch die Klimatisierung eine Frischluftzufuhr.
- 4.7. In den Veranstaltungspausen werden bei personellem Wechsel der Sitzungsleitung die Präsidiumstische und die dort eingesetzte Technik (Laptops, Monitore und Mikrofone) desinfiziert. Zwischen jedem Rednerwechsel werden die Auflageflächen der Rednerpulte, die Referentenlaptops und die Mikrofone desinfiziert.

5. Hygienemaßnahmen in der kongressbegleitenden Industrie-Ausstellung

- 5.1. Die Verteilung aller Messestände wurde so gewählt, dass zwischen allen Ständen Abstände von mindestens 1,5 m bestehen bzw. die Stände mit 2,5 m hohen Wänden voneinander getrennt sind, so dass auch das Standpersonal während der Industrie-Ausstellung ausreichend Abstand wahren kann.
- 5.2. Die Breite der Wege durch die Industrie-Ausstellung ist so gehalten, dass Stausituationen vermieden werden (6m breite Gänge).
- 5.3. Die ausstellenden Unternehmen sind für die Einhaltung der Hygieneregeln an ihren jeweiligen Ständen verantwortlich. Sie wurden durch den Veranstalter angewiesen, die Durchsetzung folgender Regeln zu gewährleisten:
 - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m unter allen Anwesenden, auch auf den Standflächen.
 - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Das standbetreuende Personal stellt sicher, dass nur Besucher in einer Zahl auf den Stand gelassen werden, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglichen.
 - Informationsmaterial und/oder Cateringangebote dürfen an Standbesucher nur einzeln ausgegeben werden; Selbstbedienungsangebote sind untersagt.
 - Displays, Vorführgeräte usw. sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

6. Bewegungs- und Aufenthaltsflächen

- 6.1. Für die Bewegung im ECC und den Aufenthalt der Teilnehmer in den Pausen stehen großzügige Flächen bereit, die die gebotene Abstandswahrung ermöglichen. Die Flächen verteilen sich wie folgt: Begleitende Industrieausstellung mit einer Bewegungsfläche von ca. 5.650 m²; Foyerflächen im ESTREL Congress Center mit einer Bewegungsfläche von ca. 3.456 m². Damit stehen für die Teilnehmerbewegung im ECC insgesamt ca. 9.106 m² zur Verfügung, das sind ca. 9 m² pro Teilnehmer bei einer unterstellten maximalen Tagesanwesenheit von ca. 1.000 Personen.
- 6.2. Die Wegebereiche sind so gehalten, dass die Einhaltung von Abstandsregeln möglich ist.
- 6.3. In den Aufenthaltsflächen sind Sitzgelegenheiten vorhanden, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglichen.

7. Hygienemaßnahmen beim Catering

- 7.1. Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen beim Catering innerhalb der vom Kongress genutzten Flächen sowie in den für die Kongressteilnehmer geöffneten Restaurants ist grundsätzlich das ECC verantwortlich. Das ECC folgt dabei den Vorgaben der DEHOGA.
- 7.2. Alle Catering-Bereiche wurden entzerrt, das Bestuhlungsangebot erweitert und an

die neuen Distanz- und Hygienestandards angepasst.

- 7.3. Speisen und Getränke werden grundsätzlich einzeln und bei Speisen in Boxen von Mitarbeitern des ECC an die Teilnehmer ausgegeben.
- 7.4. Ruheräume mit Stehtischen und Sitzgelegenheiten sind großzügig gestaltet, um auch in den Versorgungspausen die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen.
- 7.5. Getränke- und Speiseeinsatz bei bestellten Catering-Leistungen erfolgt grundsätzlich in bestellter Menge; Angebote „nach Verbrauch“ wie größere Getränkeflaschen oder Kaffeekannen zur Selbstbedienung sind untersagt.

8. Hygienemaßnahmen für Kongressteilnehmer und Aussteller

- 8.1. Im ECC besteht bei Bewegung im Objekt Maskenpflicht. Nach dem Platznehmen in Veranstaltungsräumen, Ruhezeiten und Restaurants des ECC können die Masken abgenommen werden. Der Veranstalter stellt eine ausreichende Zahl Mund-Nase-Masken zur Verfügung.
- 8.2. Die Teilnehmer werden auf die bestehenden Abstandspflichten hingewiesen.
- 8.3. Die Vortragspausen sind zeitlich versetzt, um Engpässe zu vermeiden.
- 8.4. Für alle Teilnehmer steht an verschiedenen Punkten eine ausreichende Zahl an Desinfektionsspendern zur Verfügung.
- 8.5. Personen mit Infektions-Symptomen dürfen den Kongress inklusive der Industrie-Ausstellung nicht betreten.
- 8.6. Die Posterausstellung ist räumlich ausreichend bemessen. Offizielle Posterbegehungen finden nicht statt, die Teilnehmer und Gutachter sind zur individuellen Besichtigung angehalten.
- 8.7. Die Kontaktdaten von Teilnehmern, Referenten, Ausstellern, Messebauern und allen weiteren Dienstleistern, die sich vor Ort aufhalten, werden erfasst.
- 8.8. An wichtigen Punkten, die von den Teilnehmern im Verlauf des Kongresses besucht werden, befinden sich Aufsteller, die mit Piktogrammen an die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hinweisen.
- 8.9. Auf einer Informationstafel im Eingangsbereich werden die Standorte der Desinfektionsstände inkl. der Toiletten, die ebenfalls mit Desinfektionsspendern versehen sind, sowie die Ausgabepunkte von Masken angezeigt.